

II-2941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1450/J

1981 -10- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Studentenfriefahrten

Studenten können die ihnen zustehenden Studentenfriefahrten aufgrund einer Regelung, die vom Bundesminister für Finanzen erlassen wurde, erst dann in Anspruch nehmen, wenn sie den Computerauszug als Bestätigung über die erfolgte Inskription in Händen haben.

Angesichts der Tatsache, daß viele Studenten erst Ende September inskribieren und die Zustellung des Computerauszuges einige Wochen dauert, bedeutet dies, daß die Studenten einige Fahrten vom Wohnort zum Studienort selbst bezahlen müssen, weil sie die Freifahrten noch nicht in Anspruch nehmen können.

In Anbetracht dieser unbefriedigenden Situation stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die oben geschilderte Regelung in der Weise zu ändern, daß in Hinkunft die Freifahrten gleichzeitig mit der Inskription beantragt werden können?